



# S c h u l o r d n u n g

## Schule an der Wieste - Oberschule Sottrum

In unserer Schule soll das Zusammenleben vieler in einer Gemeinschaft gelernt und gelebt werden. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verpflichten sich zu gegenseitiger Achtung, gewaltfreier Konfliktlösung, verantwortlichem Umgang mit dem Schuleigentum und zu einem umweltbewussten Verhalten. Dazu gehören Rechte und Pflichten. Sie sind grundsätzlich durch Gesetze und andere Rechtsvorschriften geregelt und müssen von allen respektiert werden.

Für ein angenehmes Miteinander ist es notwendig, folgende Vereinbarungen zu treffen und einzuhalten:

### 1 Anerkennung im Umgang miteinander

- 1.1 Verbale und körperliche Gewalt verletzen die Menschenwürde und sind untersagt.
- 1.2 Wir verhalten uns fair und höflich zueinander.

### 2 Im Mittelpunkt steht das Lernen im Unterricht

Wir müssen dazu beitragen, dass diese Arbeit von allen erfolgreich geleistet werden kann.

- 2.1 Alle haben die Pflicht zur Pünktlichkeit. Wir sind alle gleichermaßen für pünktlichen Unterrichtsbeginn und pünktliches Unterrichtsende verantwortlich.
- 2.2 Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns. Alle für die jeweilige Unterrichtsstunde notwendigen Materialien liegen auf dem Tisch.
- 2.3 Bei Verspätungen entschuldigen wir uns.  
Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nach zehn Minuten noch nicht im/am Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.
- 2.4 Über Sitzordnungen und Sitzverhalten einigen wir uns.  
In Konfliktfällen entscheidet die Lehrerin/der Lehrer.
- 2.5 Essen, Trinken, Kaugummi kauen sind nur in den Pausen erlaubt.  
Ausnahmen können mit den Lehrerinnen oder Lehrern vereinbart werden.
- 2.6 Vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen zu verlassen.  
Ausnahme: Buslinie Bittstedt/Schleeßel

### 3 Unser Schulgebäude

Unser Schulgebäude und die Klassenräume wollen wir in einem ordentlichen Zustand erhalten, so dass sich alle wohlfühlen können. Wir achten auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um. Zudem wollen wir dazu beitragen, dass die Belastungen für unsere Umwelt vermindert werden.

- 3.1 Wir benutzen für Abfall ausschließlich die entsprechenden Behälter und bemühen uns, die Abfallmenge gering zu halten.
- 3.2 Wir werfen keine Lebensmittel weg.
- 3.3 Wir bevorzugen umweltfreundliche Arbeitsmaterialien und gehen mit den Mitteln sparsam um.
- 3.4 Wir zerstören, beschmutzen und entwenden kein Schul- und Privateigentum.  
Wir respektieren die Gestaltung von Klassenräumen und Fluren.
- 3.5 Wir halten die Toilettenräume sauber.
- 3.6 Wir verstreuen vor und auf dem Schulgelände kein Mehl und andere Lebensmittel.  
Auch werden keine Mitschülerinnen und Mitschüler eingemehlt.

## 4 Der Schutz der Gesundheit

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit aller machen Regeln notwendig.

- 4.1 Alkohol, Nikotin und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden.
- 4.2 Koffeinhaltige Softdrinks dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden.
- 4.3 Während der Unterrichtszeit halten wir uns grundsätzlich nur auf dem Schulgelände auf.
- 4.4 Während der großen Pausen verlassen wir alle das Schulgebäude.  
Bei Regen und Schnee wird die Möglichkeit zum Aufenthalt in der Pausenhalle gegeben.  
In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar ist ein Aufenthalt für die 7. – 10. Klassen in der Pausenhalle erlaubt.
- 4.5 Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich Schülerinnen und Schüler beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin und in Ausnahmefällen bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer ab.
- 4.6 Alle sollen sich so verhalten, dass es nicht zu Unfällen kommt. Unterbleiben sollen im Gebäude Ballspielen, Rennen, Drängeln und Toben. Das Werfen und Schießen von Gegenständen, z. B. mit Dosen, Schneebällen ist verboten. Das Mitbringen von Waffen, dazu zählen auch Messer, Stahlruten, Stahlringe, Gasspielgeräte, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, ist verboten!
- 4.7 Eine Lärmbelästigung anderer ist zu vermeiden.
- 4.8 Das Fahren im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist untersagt, z. B. Inline-Skater, City-Flitzer.
- 4.9 Smartphones und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler sind im Schulgebäude, auf dem kleinen Schulhof und in der Turnhalle ausgeschaltet und bleiben in der Tasche.

## 5 Angemessene Kleidung

Unsere Schule ist ein öffentlicher Raum. Grundsätzlich haben wir alle, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte, das Recht, frei über die Wahl der Kleidung zu entscheiden. Wichtig ist bei der Auswahl lediglich, dass wir niemand anderen damit belästigen.

Unter Belästigungen fallen insbesondere:

- deutlich sichtbare Unterwäsche,
- verschmutzte oder riechende Kleidung,
- knappe Miniröcke und Oberteile.

Wir tragen im Unterricht aus Höflichkeit keine Mützen und Kappen.

## 6 Einhaltung der Regeln

Unsere Regeln sind das Ergebnis einer Diskussion aller Beteiligten. Wer ihnen zuwiderhandelt, ist nicht besonders mutig, sondern handelt vielmehr gegen Verabredungen, die wir gemeinsam mit viel Mühe erarbeitet haben und deren Sinn wir auch regelmäßig überprüfen wollen. Deshalb ist es richtig und unerlässlich, dass falsches Verhalten nicht geduldet wird.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach den gültigen Erlassen ergriffen, um Einsicht zu schaffen und einen eventuell entstandenen Schaden wieder gutzumachen.